



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Begründung gab es für die Landesregierung, die geplante Kürzung des Kommunalen Finanzausgleiches auf jeweils 120 Mio. Euro pro Jahr für 2006 und 2007 festzulegen?

Antwort:

Im Jahr 2006 gibt es keine Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich.

Nach Artikel 106 Abs. 7 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung, um die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen.

Dabei ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Im Ländervergleich ist der Anteil der kommunalen Verschuldung am Schuldenstand deutlich unterproportional. So belief er sich nach den letzten bundesweit vorliegenden Daten des Jahres 2004 auf 12,2 % der gesamten Verschuldung von Land und Kommunen, während der Durchschnittsanteil der Kommunen in den Flächenländern 19,5 % betrug.

Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen einschl. KFA der Kommunen ist im Vergleich zu den Steuereinnahmen des Landes abzüglich KFA deutlich besser gewesen. Im Jahr 2005 gab es für die Kommunen gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 8,5 % (+229,2 Mio. Euro), während das Land einen Rückgang um

4,4 % (-190 Mio. Euro) zu verzeichnen hatte. Im Zehnjahreszeitraum von 1996 bis 2005 gab es für die Kommunen einen Zuwachs von 2.566,9 Mio. Euro auf 2.824,7 Mio. Euro (+ 10,0 %). Dabei wurden die Einnahmen des Jahres 2005 um zwischenzeitlich erfolgte Verlagerungen in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 102,6 Mio. Euro (2001 Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten 42,6 Mio. Euro, 2004 Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen 60,0 Mio. Euro) bereinigt. Dem stand für das Land lediglich eine Steigerung von 4.127,7 Mio. Euro auf 4.228,2 Mio. Euro (+2,4 %) gegenüber.

Nimmt man die Steigerungsraten dieser Einnahmen von Land und Kommunen zusammen, ergibt sich ein Mittelwert von 5,4 %. Legt man diesen Mittelwert für den o.g. Zeitraum zugrunde, dann hätte das Land 120,4 Mio. Euro mehr, die Kommunen entsprechend weniger Einnahmen erzielt.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2006 wird sich die Einnahmesituation der Kommunen durch eine deutliche Erhöhung der originären Steuereinnahmen weiter positiv entwickeln. Im Einzelnen ist mit folgenden Mehreinnahmen zu rechnen:

2006: 84,0 Mio. Euro  
2007: 90,0 Mio. Euro  
2008: 73,0 Mio. Euro  
2009: 96,0 Mio. Euro

Außerdem werden die Kommunen über den KFA mit 17,74 % an den KFA-relevanten Steuermehreinnahmen des Landes sowie den Mehreinnahmen des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen beteiligt. Dies ergibt die folgenden weiteren Einnahmeverbesserungen:

2007: 57,1 Mio. Euro  
2008: 35,7 Mio. Euro  
2009: 51,7 Mio. Euro (einschl. Abrechnungsbetrag für 2006)

Damit können die Kommunen insgesamt mit Mehreinnahmen von  
84,0 Mio. Euro in 2006,  
147,1 Mio. Euro in 2007,  
108,7 Mio. Euro in 2008 und  
147,7 Mio. Euro in 2009  
rechnen.

Darüber hinaus ist das Land im Rahmen bundespolitischer Initiativen und landespolitischer Maßnahmen der vergangenen Jahre seiner Verantwortung für die Kommunen in besonderer Weise nachgekommen und hat maßgeblich an einer Stärkung des gegenwärtigen und künftigen Finanzstatus der Kommunen mitgewirkt.

Beispielhaft dafür sind zu nennen:

- Bereits seit 1998 Anwendung des strikten Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 49 Abs. 2 Landesverfassung;
- höhere Einnahmen bei den Kommunen u.a. durch die Einführung einer Mindestbesteuerung bei der Gewerbesteuer ab 2004;

- Entlastung der Kommunen von bis dahin anteiliger Mitfinanzierung der Kostensteigerungen bei den Sozialhilfeleistungen an Personen in Einrichtungen (insbesondere Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe) durch Aufgabenübertragung im Rahmen des neuen Ausführungsgesetzes zum SGB XII im Zusammenhang mit Hartz IV;
  - vollständige Weiterleitung der Nettoentlastung des Landes im Zusammenhang mit Hartz IV ab 2005 (52,25 Mio. Euro 2005; 51,55 Mio. Euro 2006);
  - Verzicht auf eine mögliche Drittelbeteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an den Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz;
  - vollzogene und geplante Einschränkung der Sonderzahlungen an Beamtinnen und Beamte;
  - Verlängerung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten.
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Innenministers, dass der Eingriff aus dem Kommunalen Finanzausgleich auf 60 Mio. Euro jährlich reduziert werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Innenminister vertritt die Auffassung, dass die Kürzung der Finanzausgleichsmasse durch eine Entnahme aus dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds in den nächsten Jahren in einer Größenordnung, die abhängig ist von der Deckungslücke zwischen der Entnahme aus dem Kommunalen Finanzausgleich und der Summe der Kompensationsmaßnahmen jährlich abgedeckt werden kann. Diese Auffassung teilt die Landesregierung. Eine Entscheidung über eine Entnahme und ggf. über die Höhe der Entnahme aus dem Kommunalen Investitionsfonds ist noch nicht getroffen worden.

3. In welcher Höhe sind in den Jahren 2003/ 2004 und 2005 Mittel für Schulbau (Sanierung und Neubau) aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) beantragt und bewilligt worden? Hat sich der prozentuale Anteil der Schulbaumittel am KIF in den letzten Jahren verändert, wenn ja, in welchem Maße?

Antwort:

Für den Schulbau werden ab 2001 in einem Sonderprogramm Schulbau Darlehensmittel des KIF zur Verfügung gestellt (2001, 2002 und 2005 je 25,56 Mio. Euro, 2003 und 2004 je 36 Mio. Euro). In den Darlehen sind die Zuschüsse aus dem Kommunalen Schulbaufonds enthalten; diese vorfinanzierten Zuschüsse sind nach jeweils 5 Jahren aus dem Kommunalen Schulbaufonds an den KIF zu erstatten.

Für das KIF-Sonderprogramm Schulbau melden die Schulträger über die Kreise ihre Vorhaben beim MBF an, das daraufhin das jeweilige Jahresprogramm aufstellt. Danach beantragen die Schulträger beim Innenministerium die Darlehen.

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Anträge, die beim Innenministerium gestellt wurden, die Schwankungen in den bewilligten Darlehensmitteln in 2003 und 2004 sind durch Restebildung in 2003 zu erklären (Angaben in Euro):

	2003	2004	2005
Beantragte Darlehen im Sonderprogramm Schulbau	33.321.455	41.930.500	25.560.000

Bewilligte Darlehen im Sonderprogramm Schulbau	30.069.205	41.930.500	25.560.000
Gesamtvolumen KIF	74.568.614	96.430.500	71.189.259
prozentueller Anteil am Gesamtvolumen	40,32%	43,48%	35,90%

davon vorfinanzierte Zuschüsse MBF	11.918.365	19.061.774	11.169.928
------------------------------------	------------	------------	------------

4. Wie würde sich eine Kürzung des KIF auf Schulbauinvestitionsmittel auswirken?

Antwort:

Nach der derzeitigen Beschlusslage im KIF-Beirat/Schulbaubeirat ist ein Auslaufen des Sonderprogramms Schulbau mit Ende des Jahres 2007 geplant; für 2007 ist ein letztes Kontingent in Höhe von 35 Mio. Euro für Schulbausanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Ob und in welchem Umfang Schulbau- und Sanierungsprojekte künftig mit KIF-Mitteln unterstützt werden können, ist zurzeit noch offen. Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

5. Innenminister Stegner hat verschiedene Einsparpotentiale für die Kommunen benannt. Teilt die Landesregierung dessen Aussagen, dass

- a. die Kosten der Kommunen durch die Fusion kleiner Ämter um jährlich mindestens 10 Mio. Euro sinken? Wie ist diese Zahl errechnet worden?

Antwort:

Ja. Nach dem Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes "Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich" im Jahr 2003 können bei einem Zusammenschluss zweier kleinerer Verwaltungen mittelfristig mindestens rund 200.000 Euro jährlich eingespart werden. Es werden ca. 50 Verwaltungen wegfallen.

- b. eine Übertragung der Zuständigkeit für das Wasserrecht vom Land auf die Kommunen 10 Mio. Euro einspart? Wenn ja, wie ist diese Zahl berechnet? Wo fällt die eingesparte Summe an, beim Land oder bei den Kommunen?

Antwort:

Bei den für eine Übertragung vorgesehenen Aufgaben aus dem Bereich Wasserwirtschaft ergeben sich auf kommunaler Seite teilweise Synergieeff-

fekte mit den schon heute dort wahrgenommenen Aufgaben. Nach Aussage des schleswig-holsteinischen Landkreistages wären bei der Auflösung der Staatlichen Umweltämter und der Übertragung der Aufgaben der Wasserwirtschaftsdezernate auf die Kreise dort mittelfristig Einsparpotenziale in Höhe von 10 Mio. Euro erzielbar. Diese Schätzung der kommunalen Seite ist von der Landesregierung nicht detailliert nachvollzogen worden, da ihr eine Bewertung der in jedem einzelnen Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt entstehenden Synergieeffekte bzw. der organisatorischen und personellen Möglichkeiten nicht zugänglich ist.

- c. durch die Bildung von 4 Verwaltungsregionen 10 Mio. Euro jährlich eingespart werden? Wenn ja, wie ist diese Summe berechnet worden?

Antwort:

Ja. Mit der Errichtung der Kommunalen Verwaltungsregionen sind über die in Antwort 5 b genannten Einsparungen hinaus weitere Synergieeffekte auf anderen Verwaltungsgebieten erreichbar, deren Realisierung in kommunaler Verantwortung steht. Detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden nur auf der Grundlage einer kommunalen Datenbasis vorgenommen werden können.

6. Wie ist die Aussage des Innenministers zu verstehen, dass weitere 30 Mio. Euro dadurch ausgeglichen werden können, dass die Kommunen durch die Mai-Steuerschätzung mit Mehreinnahmen rechnen können und dass sie auch von der Verlängerung der Arbeitszeit und der Kürzung bei Weihnachtsgeld profitieren? Plant die Landesregierung, diese Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei den Kommunen abzuschöpfen und in den Landeshaushalt fließen zu lassen?

Antwort:

Zu den sich nach der Mai-Steuerschätzung ergebenden Mehreinnahmen für die Kommunen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Ermächtigungsgrundlage zur Verlängerung der Arbeitszeit und zur Kürzung des „Weihnachtsgeldes“ ist zum einen die Landesverordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten (Arbeitszeitverordnung - SH AZVO -) und zum anderen das Gesetz über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen.

Beide Regelungen gelten sowohl für die Beamtinnen und Beamten des Landes, als auch für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinden, der Kreise, der Ämter und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit sowie der rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die Kommunen sind daher direkt von Maßnahmen in diesem Bereich betroffen.

7. Plant die Landesregierung eine weitere Reduzierung der kommunalen Verpflichtung, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen?

Antwort:

Die die Regierung tragenden Parteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart: Kommunale Gleichstellungsbeauftragte leisten einen großen Beitrag zur Realisierung der Gleichstellung von Männern und Frauen und sollen deshalb auch künftig erhalten bleiben. Diese Aufgabe ist in den Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hauptamtlich wahrzunehmen, in kleineren Gemeinden soll dies nach Maßgabe kommunaler Eigenentscheidungen angestrebt werden.

8. Plant die Landesregierung eine Standardabsenkung bei den Kindertagesstätten? Wenn ja, wie soll der Bildungsauftrag der Kitas erfüllt werden?

Antwort:

Eine Absenkung der Standards für Kindertagesstätten (KiTaG und KiTaVO) ist nicht beabsichtigt. Eine Flexibilisierung der Standards in der KiTaVO soll von der zuständigen Ministerin in der Steuerungsgruppe mit dem Ziel der Entlastung der Kommunen erörtert werden.